

# Covid-19-Schutzkonzept des TC Birsfelden

- Aktualisierung 02.06.2020 – gültig ab 6. Juni 2020

Die gesamte Infrastruktur des Clubs (einschliesslich Duschen und Umkleiden) ist bei Einhaltung dieses Schutzkonzeptes wieder nutzbar.

## 1. Massnahmen des Clubs

### 1.1 Hygienevorschriften

- ➔ Die Hygienevorschriften des BAG sind weiterhin uneingeschränkt einzuhalten, insbesondere der Mindestabstand von 2m sowie der Verzicht auf Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln und Umarmungen).
- ➔ Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- ➔ Im Innenbereich des **Clubrestaurants** und im Bewirtungsbereich auf der Terrasse gilt ein **gesondertes Schutzkonzept** – bitte machen Sie sich auch damit vertraut.

### 1.2 Social Distancing

- ➔ Die maximale Gruppengrösse beträgt **30 Personen**.
- ➔ Es darf sich eine Person pro 10m<sup>2</sup> auf der Anlage, auf dem Tennisplatz sowie in den Räumlichkeiten befinden.
- ➔ Da noch immer eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein muss, ist zwingend eine Reservierung des Platzes über GotCourts notwendig. **Ohne Reservierung auf GotCourts ist eine Nutzung der Plätze weiterhin nicht möglich!**
- ➔ Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- ➔ Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. **Die Maximalanzahl pro Umkleide beträgt 4 Personen. ~~Zur Sicherstellung der maximalen Anzahl nimmt ein Spieler eine Nummernkarte am Eingang zu den Umkleiden und legt diese nach Verlassen der Umkleide an die gleiche Stelle zurück.~~**

### 1.3 Gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- ➔ "**Gefährdete Personen**" im Sinne der Covid-19-Verordnung (Nr. 818.101.24) sowie Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- ➔ **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen.** Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind **umgehend** über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.4 Covid-19-Beauftragter

Der Covid-19-Beauftragte für den TC Birsfelden («Club») sowohl für den Normalbetrieb als auch für Veranstaltungen ist:

**Ernst Schär**  
Rainenweg 70  
4153 Reinach  
Tel: 079 521 57 16  
email: [schaereur51@hotmail.com](mailto:schaereur51@hotmail.com)

Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

2.1 An **Veranstaltungen** können **bis zu 300 Personen** anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende).

2.2 Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

2.3 Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses wird jeweils durch das OK der jeweiligen Veranstaltung gesondert erarbeitet, dem Vorstand vorgelegt und bei Freigabe den Mitgliedern und Besuchern bekannt gegeben.

2.4 Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können bei Einhaltung dieser Hygienerichtlinien durchgeführt werden:

- ~~Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften sowie jede Veranstaltung jeglicher Art. mit mehr als 10 Teilnehmer sind dem Vorstand mit Vorlauf von mindestens 14 Tagen bekannt zu geben; der Vorstand kann die Durchführung der Veranstaltung untersagen, insbesondere dann, wenn das OK der Veranstaltung kein oder kein den Vorstand überzeugendes Hygienekonzept vorgelegt hat.~~
- Veranstaltungen mit über **300 Personen** bleiben bis auf weiteres noch **verboten**. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

2.5 Die Zulässigkeit von Veranstaltungen im Bereich des Clubrestaurants unterliegt dem Hygienekonzept von Gastro Suisse, welches bei unserem Clubwirt Achim Kleemann einsehbar ist.

2.6 Rückverfolgung von engen Kontakten

- Der Verein ist verpflichtet, sog. "enge Kontakte" auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Hierfür wird der Verein eine Anwesenheitsliste (Na-

me, Vorname, Telefonnummer) führen und diese Daten – auf Aufforderung der Behörde übermitteln. **Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).**

- ➔ Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- ➔ Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

## 2.7 Hygienemassnahmen

- ➔ Die Hygienemassnahmen gemäss Art. 1.1 sowie die die durch das BAG angeordneten Hygienemassnahmen müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

## 2.8 Social Distancing / Abstandsregeln

- ➔ Die vereinsinternen Vorgaben (Artikel1.2) finden bei Veranstaltungen auf alle Personen Anwendung, die sich auf dem Areal aufhalten.
- ➔ Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden.
- ➔ Plakate von BAG und Swiss Tennis sind aufhängen; die Beteiligten sind an das Einhalten der Regeln zu erinnern.
- ➔ Maximale Anzahl an Besuchenden: **eine Person pro 4m<sup>2</sup>** zugängige Fläche.
- ➔ Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

## 2.9 Personen mit Krankheitssymptomen

- ➔ **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.** Der Veranstalter kann Personen mit Krankheitssymptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

## 3. Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Birsfelden am 2. Juni 2020 erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_